



Gemeinderatssitzung vom 14.10.2024 - Kurzprotokoll -

Hinweis:

Inhalt des Kurzprotokolls ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Maßgeblich ist nur das vom Gemeinderat anerkannte Originalprotokoll!

TOP = Tagesordnungspunkt

Zu TOP	
1	<p>Anerkennung einer Sitzungsniederschrift (23.09.2024)</p> <p>Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2024 wird vom Gemeinderat <u>ein- stimmig</u> anerkannt.</p>
2	<p>Beschlussfassung über Beitritt zum Regionalwerk Unterallgäu</p> <p>Bgm. Schmidt gibt einen Rückblick auf die Auftaktveranstaltung zum Regionalwerk Unterallgäu am 1. März 2024. Zuletzt trafen sich die entsprechenden Vertreter am 25. September in Erkheim. Die Gemeinde Buxheim hat mit Beschluss vom 27. März 2024 den grundlegenden Projekteinstieg mit einem Startkapital von 10.000€ beschlossen. Er verliest die Sitzungsvorlage und stellt Ziele, Ideen, Vorteile und Aufbau des Regionalwerkes vor. In den ersten 5 Jahren ist eine Kündigung der Mitgliedschaft nicht möglich. Er zeigt die Gründungstabelle und das jeweils einzubringende Kapital, welches nach Anzahl der letztendlich teilnehmenden Gemeinden gestaffelt ist. Aktuell sind 27 Gemeinden beteiligt. Da noch nicht klar ist, wie viele Gemeinden dem Beitritt zum Regionalwerk zustimmen, muss bei einem positiven Beschluss auch ein Maximalkapital festgelegt werden, bis zu welchem die Gemeinde Buxheim bereit ist mitzuwirken. Ein Beschluss in der heutigen Sitzung ist notwendig.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Buxheim beschließt, dass sich die Gemeinde Buxheim an der Gründung der „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ beteiligt.</p> <p>Der Bürgermeister der Gemeinde Buxheim wird ermächtigt und beauftragt, den als Anlage 1 beigefügten Konsortialvertrag der „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ zu unterzeichnen. Der Bürgermeister der Gemeinde Buxheim wird weiterhin ermächtigt, die GmbH mit der als Anlage 2 beigefügten Satzung zu gründen. Der Bürgermeister der Gemeinde Buxheim und die Verwaltung der Gemeinde Buxheim werden ermächtigt, alle sonstigen für die Gründung der GmbH sowie den Beitritt der Gemeinde Buxheim zur</p>

	<p>„Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Nach der Gründung der „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ soll auch die „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ den Konsortialvertrag unterzeichnen.</p> <p>Der Bürgermeister der Gemeinde Buxheim und die Verwaltung der Gemeinde Buxheim werden ermächtigt und beauftragt, zur Gründung der „Regionalwerk Unterallgäu GmbH“ ein Gründungskapital (Stammeinlage + Einlage Kapitalrücklage) in Höhe von bis zu 100.384,62€ entsprechend der als Anlage 3 beigefügten Gründungstabelle (Gründungsspanne – abhängig von Anzahl der gründenden Kommunen) mit Fälligkeit bis zum 10.01.2025 an die GmbH zu zahlen.</p> <p>Der Bürgermeister der Gemeinde Buxheim wird ermächtigt und beauftragt, Änderungen der Satzung und des Konsortialvertrags vorzunehmen, die sich aus der Veränderung der in der Satzung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung genannten Gesellschafterstruktur ergeben (u. a. Benennung und Anzahl der Gesellschafter, Stammeinlage).</p> <p>Der Bürgermeister der Gemeinde Buxheim wird ermächtigt und beauftragt, sein Einverständnis zu bloßen redaktionellen Änderungen sowie Änderungen der Satzung und des Konsortialvertrags zu erklären, falls sich diese aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen oder das Registergericht als notwendig erweisen.</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Buxheim bestimmt Herrn Wolfgang Schmidt zum kommunalen Vertreter der Gemeinde Buxheim im Aufsichtsrat der Regionalwerk Unterallgäu GmbH.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt der Beschlussvorlage mit <u>14:2 Stimmen</u> zu.</p>
3	<p>Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller</p> <p>Bgm. Schmidt hatte die Teilfortschreibung der Windenergie bereits in der letzten Sitzung thematisiert und die Stellungnahme beschließen lassen. In der Zwischenzeit hat sich noch etwas entwickelt, wovon er gern berichten möchte. Er zeigt eine Karte mit drei definierten Vorrangbereichen in der Umgebung Buxheims. In diesen Gebieten kommt Windenergie grundsätzlich in Betracht. Im Vorranggebiet der Gemarkung Tannheim, wie bei uns ein Waldgebiet, gibt es nun bereits erste konkrete Planungen für Windkraftanlagen. Der Eigentümer der Flächen schreibt diese zur Verpachtung und Errichtung von Windkraftanlagen aus. Für die Gemeinde Buxheim hat dies eventuell auch Auswirkungen. Grundsätzlich muss ein Mindestabstand von 700-800m zu den nächsten Wohngebäuden eingehalten werden. Die Windkraftanlagen können allerdings weit über 200m hoch werden, was durch den entstehenden Schattenschlag Auswirkungen auf die Anwesen im Bereich Oberau und Klingelstraße haben kann. Baugenehmigungen werden allerdings nur erteilt, wenn die Anlagen in solchen Fällen abgeschaltet werden. Das wird dann alles im Genehmigungsverfahren beurteilt. Ebenso werden andere Emissionen untersucht.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt der geänderten Stellungnahme <u>einstimmig</u> zu.</p>
4	<p>Bauantrag zum Umbau eines Betriebsgebäudes in Westerhart</p> <p>Bgm. Schmidt erläutert ein Bauvorhaben auf dem Gelände der Golfanlage in Westerhart. Ein bestehendes Wirtschaftsgebäude soll in der vorhandenen Kubatur umgebaut werden und es soll ein Waschplatz mit einer Tankstelle entstehen. Entsprechende Gutachten zur Abwasserbeseitigung liegen bereits vor. Der Bauausschuss hat vorberaten und empfiehlt die Zustimmung.</p> <p>Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben <u>einstimmig</u> das gemeindliche Einvernehmen.</p>

5	<p>Antrag zur Errichtung eines Gartenhauses mit Lager, Am Weiherhaus</p> <p>Bgm. Schmidt präsentiert den Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses mit einem zusätzlichen Lagerraum. Der Antrag wurde in ähnlicher Form schon einmal behandelt. Das Vorhaben rutscht nun weiter von der Grundstücksgrenze weg und der ehemals geplante Carport entfällt. Für die Dachneigung und die Überschreitung der Baugrenze sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kellerwiese“ notwendig.</p> <p>Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben <u>einstimmig</u> das gemeindliche Einvernehmen.</p>
6	<p>Jahresabschluss Wasserwerk 2023</p> <p>Bgm. Schmidt berichtet, dass die gemeindlichen Unterlagen wieder durch die Steuerberaterin überprüft wurden. Für das Wasserwerk ergibt sich eine Bilanz von 1.124.601,61€ und somit einen Jahresverlust von 32.658,37€. Dieser ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Stromkosten sowie hohe Materialkosten z. B. bei den Wasserschleibern zurückzuführen. Der Wasserverlust ist im abgelaufenen Jahr deutlich zurückgegangen. Die Verwaltung empfiehlt keine Erhöhung der Gebühren.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, dass der Jahresabschluss 2023 des Wasserwerkes der Gemeinde Buxheim hiermit festgestellt wird. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen. Sollten in den künftigen Jahren Gewinne entstehen, so werden diese bis auf weiteres der steuerlichen Rücklage zugeführt.</p> <p>Die laufenden Verrechnungsschulden des Wasserwerks bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich (für 2023: 1,5%) zu verzinsen, soweit sie nicht auf Grund von steuerlichen Vorschriften als Eigenkapital zu behandeln sind. Der Zinssatz orientiert sich an längerfristigen Darlehen.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag <u>einstimmig</u> zu.</p>
7	<p>Sonstiges, Wünsche, Anträge</p> <p>Keine Punkte.</p>